

Bescheid

**über die Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

18. Juli 2007

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 19. Mai 2009 Geschäftszeichen:
II 13-1.33.2-1012/3

Zulassungsnummer:
Z-33.2-1012

Geltungsdauer bis:
11. April 2014

Antragsteller:

Alcoa Architectural, Products SAS
1, rue du Ballon, 68500 Merxheim, FRANKREICH

Zulassungsgegenstand:

REYNOBOND Fassadensystem



Dieser Bescheid ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-33.2-1012 vom 18. Juli 2007. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

Der Abschnitt 3.3 erhält folgende neue Fassung.

3.3 Brandschutz

Die REYNOBOND 55 PE Verbundplatten sind normalentflammbar.

Die REYNOBOND 55 FR Verbundplatten sind schwerentflammbar.

Die Anlage 2.6/11 der Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen, Teil 1, über besondere Brandschutzmaßnahmen bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1 ist zu beachten.

Klein

Beglaubigt

